



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover

% xxx
xxx
xxx
xxx

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover

Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
Herrn Stephan Weil

im Niedersächsischen Landtag zu Hannover

Offener Brief

Bitte zur Verhinderung verfassungswidriger Regeln zur Abfrage von Bestandsdaten

Hannover, den 16. April 2013

Sehr geehrter Herr Weil,

am kommenden Donnerstag, den 18. April, soll der Innenausschuss des Bundesrats über Änderungen des Telekommunikationsrats abstimmen. Etwa zwei Wochen später, am 3. Mai, soll dann der Bundesrat diesem Vorhaben zustimmen.

Sicherlich ist Ihnen die Diskussion um die darin geregelten Zugriffsbedingungen von Bestandsdaten und damit der Zugriff von Polizei, Zoll und Geheimdiensten auf intime Handy- und Internetkommunikation bekannt. Wir möchten uns deswegen kurz halten.

Die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung beruht auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem die vorherigen Regelungen als unzulässig, als verfassungswidrig bewertet worden sind. Auch die neuen Regelungen sind nun leider wieder in sehr deutlicher Weise nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar.

Wir weisen auf folgende sechs Punkte hin:

1. Es fehlt bereits die verfassungsrechtlich gebotene abschließende Bestimmung, welche Vorschriften einen Zugriff auf Kommunikationsdaten erlauben sollen (einfachgesetzliches Zitiergebot).
2. Entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sollen Zugriffe auf Kommunikationsdaten durch Polizeibehörden nicht beschränkt werden auf Fälle konkreter Gefahr oder des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat.
3. Entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts soll die Identifizierung von Internetnutzern zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nicht auf "besonders gewichtige

Ordnungswidrigkeiten“ beschränkt werden. Entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts soll die Identifizierung von Internetnutzern durch Geheimdienste keine tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer konkreten Gefahr voraussetzen.

4. Es ist unklar und nicht kontrollierbar, unter welchen Voraussetzungen Anbieter Zugangssicherungs_codes wie Mailbox-PINs oder E-Mail-Passwörter an Staatsbehörden herausgeben dürfen. Es fehlt an einer eindeutigen und normenklaren gesetzlich Regelung, unter welchen Voraussetzungen Zugangssicherungs_codes erhoben und genutzt werden dürfen.
5. Der Bund will Anbietern verbieten, ihre Kunden von Datenabfragen zu benachrichtigen, selbst wo die Länder Stillschweigen nicht anordnen (z.B. bei Suizidgefahr oder Vermissten). Dazu fehlt ihm die Gesetzgebungskompetenz.
6. Den Datenzugriff durch eine elektronische Schnittstelle weiter zu erleichtern, ist unverhältnismäßig und verfassungswidrig.

Wir sind der festen Überzeugung:

Der Staat darf auf Kommunikationsdaten allenfalls mit richterlicher Anordnung und zur Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Abwehr von Gefahren für wichtige Rechtsgüter zugreifen. Einen Zugriff durch Geheimdienste lehnen wir in jedem Fall ab, ebenso wie die Herausgabe von Zugriffscodes wie PINs und Passwörtern.

In der Präambel des noch frischen rot-grünen Koalitionsvertrags schreiben Sie:

"Um den großen Herausforderungen gemeinschaftlich zu begegnen, wollen wir mehr Demokratie wagen. Demokratie lebt von kontinuierlicher Beteiligung und Transparenz. (...) Wir setzen (...) auf Gemeinwohlorientierung statt auf Klientelpolitik und wir glauben an die Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft. Wir verstehen modernes Regieren als einen lebendigen Austausch zwischen Bevölkerung, Landesparlament und Landesregierung."

An anderer Stelle des Dokuments kündigen Sie ausdrücklich an, die Bürgerrechte stärken zu wollen.

Das begrüßen wir sehr und deswegen unsere folgende Bitte bzw. Forderung an Sie:

Nehmen Sie die besorgten und zudem sachlich fundierten Stimmen und Warnhinweise aus der Zivilgesellschaft ernst und verweigern Sie sich den vorgeschlagenen Änderungen des Telekommunikationsgesetzes!

Falls die derzeit geplanten Änderungen trotz einer klaren Haltung Niedersachsens Gesetzeskraft erlangen sollten: Bitte nutzen Sie Ihren Gestaltungsspielraum bei der dann notwendigen Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes! Lassen Sie nicht zu, dass einmal mehr sehenden Auges ein verfassungswidriges Gesetz installiert wird, das der ausufernden und unverhältnismäßigen Überwachung der Bürger Vorschub leistet.

Wir bitten Sie um ein klares, deutliches Signal!

Falls Gesprächs- oder Erläuterungsbedarf besteht, sind wir gerne für Sie da, so gut es uns eben möglich ist.

Ihr
Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, OG Hannover



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover

% xxx
xxx
xxx
xxx

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover

Innenminister des Landes Niedersachsen
Herrn Boris Pistorius

im Niedersächsischen Landtag zu Hannover

Offener Brief

Bitte zur Verhinderung verfassungswidriger Regeln zur Abfrage von Bestandsdaten

Hannover, den 16. April 2013

Sehr geehrter Herr Pistorius,

am kommenden Donnerstag, den 18. April, soll der Innenausschuss des Bundesrats über Änderungen des Telekommunikationsrats abstimmen. Etwa zwei Wochen später, am 3. Mai, soll dann der Bundesrat diesem Vorhaben zustimmen.

Sicherlich ist Ihnen die Diskussion um die darin geregelten Zugriffsbedingungen von Bestandsdaten und damit der Zugriff von Polizei, Zoll und Geheimdiensten auf intime Handy- und Internetkommunikation bekannt. Wir möchten uns deswegen kurz halten.

Die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung beruht auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem die vorherigen Regelungen als unzulässig, als verfassungswidrig bewertet worden sind. Auch die neuen Regelungen sind nun leider wieder in sehr deutlicher Weise nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar.

Wir weisen auf folgende sechs Punkte hin:

1. Es fehlt bereits die verfassungsrechtlich gebotene abschließende Bestimmung, welche Vorschriften einen Zugriff auf Kommunikationsdaten erlauben sollen (einfachgesetzliches Zitiergebot).
2. Entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sollen Zugriffe auf Kommunikationsdaten durch Polizeibehörden nicht beschränkt werden auf Fälle konkreter Gefahr oder des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat.
3. Entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts soll die Identifizierung von Internetnutzern zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nicht auf "besonders gewichtige

Ordnungswidrigkeiten“ beschränkt werden. Entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts soll die Identifizierung von Internetnutzern durch Geheimdienste keine tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer konkreten Gefahr voraussetzen.

4. Es ist unklar und nicht kontrollierbar, unter welchen Voraussetzungen Anbieter Zugangssicherungs_codes wie Mailbox-PINs oder E-Mail-Passwörter an Staatsbehörden herausgeben dürfen. Es fehlt an einer eindeutigen und normenklaren gesetzlich Regelung, unter welchen Voraussetzungen Zugangssicherungs_codes erhoben und genutzt werden dürfen.
5. Der Bund will Anbietern verbieten, ihre Kunden von Datenabfragen zu benachrichtigen, selbst wo die Länder Stillschweigen nicht anordnen (z.B. bei Suizidgefahr oder Vermissten). Dazu fehlt ihm die Gesetzgebungskompetenz.
6. Den Datenzugriff durch eine elektronische Schnittstelle weiter zu erleichtern, ist unverhältnismäßig und verfassungswidrig.

Wir sind der festen Überzeugung:

Der Staat darf auf Kommunikationsdaten allenfalls mit richterlicher Anordnung und zur Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Abwehr von Gefahren für wichtige Rechtsgüter zugreifen. Einen Zugriff durch Geheimdienste lehnen wir in jedem Fall ab, ebenso wie die Herausgabe von Zugriffscodes wie PINs und Passwörtern.

In der Präambel des noch frischen rot-grünen Koalitionsvertrags schreiben Sie:

"Um den großen Herausforderungen gemeinschaftlich zu begegnen, wollen wir mehr Demokratie wagen. Demokratie lebt von kontinuierlicher Beteiligung und Transparenz. (...) Wir setzen (...) auf Gemeinwohlorientierung statt auf Klientelpolitik und wir glauben an die Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft. Wir verstehen modernes Regieren als einen lebendigen Austausch zwischen Bevölkerung, Landesparlament und Landesregierung."

An anderer Stelle des Dokuments kündigen Sie ausdrücklich an, die Bürgerrechte stärken zu wollen.

Das begrüßen wir sehr und deswegen unsere folgende Bitte bzw. Forderung an Sie:

Nehmen Sie die besorgten und zudem sachlich fundierten Stimmen und Warnhinweise aus der Zivilgesellschaft ernst und verweigern Sie sich den vorgeschlagenen Änderungen des Telekommunikationsgesetzes!

Falls die derzeit geplanten Änderungen trotz einer klaren Haltung Niedersachsens Gesetzeskraft erlangen sollten: Bitte nutzen Sie Ihren Gestaltungsspielraum bei der dann notwendigen Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes! Lassen Sie nicht zu, dass einmal mehr sehenden Auges ein verfassungswidriges Gesetz installiert wird, das der ausufernden und unverhältnismäßigen Überwachung der Bürger Vorschub leistet.

Wir bitten Sie um ein klares, deutliches Signal!

Falls Gesprächs- oder Erläuterungsbedarf besteht, sind wir gerne für Sie da, so gut es uns eben möglich ist.

Ihr

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, OG Hannover